

Nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit können Gemeinden und Gemeindeverbände öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abschließen.

Erläuterungen:

Die Stadt Bornheim und der Rhein-Sieg-Kreis haben sich darauf verständigt, dass die Erziehungs- und Familienberatung für Bornheim gegen Kostenerstattung vom Rhein-Sieg-Kreis wahrgenommen wird. Daher wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen.